

# Zusammenfassende Erklärung zur Flächennutzungsplanänderung

## Nr. J-2022-3F "Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt"

### VVG Crailsheim Teilverwaltungsraum Frankenhardt

Stand 22.07.2025

#### **Einleitung**

Gemäß § 6a BauGB ist dem Flächennutzungsplan nach in Kraft treten „eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde“.

Auswirkungen auf die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans im Sinne des § 214 BauGB gehen von dieser zusammenfassenden Erklärung nicht aus, da diese (außerhalb des Abwägungsverfahrens zu verfassende) Erklärung einen zustande gekommenen Bauleitplan voraussetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ gefasst. Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes wurde zur Umsetzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ festgesetzt.

Da der Geltungsbereich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen war., wurde eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

#### **Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden**

Berücksichtigung der Umweltbelange

*Fachgutachten*

Für das Flächennutzungsplanänderungsverfahren „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ wurde ein Umweltbericht vom Landratsamt Schwäbisch Hall, Fachbereich Kreisplanung, 74523 Schwäbisch Hall vom 02.02.2024 erstellt.



Zum dazugehörigen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ wurden folgenden Gutachten erstellt:

- Artenschutzrechtliche Untersuchungen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ in Steinehaig – Relevanzeinschätzung  
Fachbereich Kreisplanung, Landratsamt Schwäbisch Hall, 74523 Schwäbisch Hall  
vom 23.02.2023
- Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „FFA Steinehaig Messerschmidt“ Gemeinde Frankenhardt - Vorab-Kurzfassung  
Dr. Andreas Schuler - Büro für Landschaftsplanung, 89231 Neu-Ulm  
vom 17.11.2023.

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca. 6 ha und wird momentan als Grünlandansaat bewirtschaftet. Im Westen verläuft eine Stromleitung und im Süden grenzt ein Bachlauf an.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde das Untersuchungsgebiet, aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen, auf streng geschützte Brutvögel und Falter untersucht. Im Ergebnis konnte keine Betroffenheit geschützter Arten durch den Bau der Freiflächenphotovoltaikanlage nachgewiesen werden.

Mit dem Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung wird eine Ackerfläche, welche aktuell als Rotationsgrünland bewirtschaftet wird, überplant. Weiterhin reicht im Süden, entlang eines Wassergrabens, eine geschützte Feldhecke in den Geltungsbereich hinein. Mit der Umsetzung der Planung wird die Ackerfläche in eine artenreiche Magerweise umgewandelt.

Als Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wurden im Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ festgesetzt:

- Bodenfreiheit von mindestens 20 cm bei Einzäunungen  
(bei einer Hühnerhaltung kann davon abgesehen werden).

Die Maßnahmen können Teile des Eingriffs vermeiden oder verringern, es verbleiben nach Umsetzung jedoch unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen. Es sind daher Maßnahmen zum Ausgleich notwendig.

- M1: Auf den Flächen unterhalb der Module ist eine artenreiche Magerwiese anzulegen und extensiv zu bewirtschaften,
- M2: Entwicklung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur,
- M3: Anlage einer Buntbrache,
- M4: Anlage einer Saumvegetation,
- FPfg 1: Anlage von Heckenstreifen und
- FPfb 1: Pflanzbindung zum Erhalt einer Feldhecke.

Die Beanspruchung weiterer Flächen außerhalb des Plangebiets für Ausgleichsmaßnahmen ist nicht erforderlich. Der Eingriff kann vollständig innerhalb des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ausgeglichen werden.

Am südlichen Rand des Geltungsbereichs ragt eine, als Biotop geschützte, Feldhecke in das Plangebiet hinein. Mittels der Ausweisung einer Grünfläche kann das Biotop auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung gesichert und vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt werden.



## Berücksichtigung Ergebnis Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB

### *Öffentlichkeitsbeteiligung*

Im Rahmen der frühzeitigen sowie formellen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahme aus der Bürgerschaft vorgebracht.

### *Behördenbeteiligung*

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur, wies im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf eine Trasse für eine Hochspannungsfreileitung hin. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurde daher an den Verlauf der Freileitung angepasst. Weiterhin wurde auf das Vorbehaltsgebiet für Erholung im Regionalplan Heilbronn-Franken hingewiesen. Im Rahmen der Abwägung wurde der Ausbau erneuerbarer Energien höher gewichtet als der Schutz des Vorbehaltsgebiets für Erholung. Mit Umsetzung des Vorhabens wird das Landschaftsbild verändert. Die Vorhabenfläche ist von Norden, Westen und Osten einsehbar. Diesbezüglich wurden Eigrünungsmaßnahmen Richtung Osten, Süden und Westen (Hochstaudenflur, Buntbrachen, Saumvegetation und Feldhecken) im Bebauungsplan festgesetzt. Die geplante Eingrünung wirkt sich positiv auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds aus. Ferner werden die umliegenden Bereiche einschließlich Verbindungswege für die Naherholung durch das geplante Bauvorhaben nicht erheblich beeinträchtigt.

Ferne wurde auf das Erfordernis des Klimaschutzes sowie den Naturschutz hingewiesen. Dies wurde zu Kenntnis genommen bzw. beachtet. Weiterhin wurden naturschutzfachliche Empfehlungen abgegeben, die an die Gemeinde Frankenhardt zur Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weitergegeben wurden.

In der formellen Beteiligung wurde die Anpassung der Abgrenzung des Plangebiets begrüßt und die Hinweise zum Klimaschutz wiederholt. Diese wurden erneut zu Kenntnis genommen.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, brachte im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung Hinweise zu Geotechnik, Boden und Grundwasser vor. Diese wurden zur Kenntnis genommen.

Der Regionalverband Heilbronn Franken wies im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf die Hochspannungsfreileitung hin. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurden an den Verlauf der Freileitung angepasst. Weiterhin wurde auf das in der Raumordnung festgelegte Vorbehaltsgebiet für Erholung hingewiesen. Im Rahmen der Abwägung wurde der Ausbau erneuerbarer Energien höher gewichtet als der Schutz des Vorbehaltsgebiets für Erholung (ausführlicher s.o.). Abschließend wurde das Planvorhaben aufgrund der regionalen Planungsoffensive zum Ausbau erneuerbarer Energien begrüßt.

Das Landratsamts Schwäbisch Hall, Bau- und Umweltamt, brachte zur frühzeitigen Beteiligung Bedenken aufgrund des hohen Flächenverbrauchs geeigneter landwirtschaftlicher Flächen vor. Diese wurden zu Kenntnis genommen. Es wurde ferner auf den Gewässerrandstreifen des Seelesbaches hingewiesen. Dies wurde zur Kenntnis genommen und in der Planung berücksichtigt. Entlang des Gewässers ist im Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ ein 10,0 m breiter Gewässerrandstreifen als Grünfläche festgesetzt. Weiterhin wurden in der frühzeitigen wie auch formellen Beteiligung Hinweise zu den anbaurechtlichen Bestimmungen von Landes- und Kreisstraßen abgegeben. Diese wurden zur Kenntnis genommen. Aufgrund des großen Abstandes zur Kreisstraße und der Erschließung über das bestehende Feldwegenetz kann den Bestimmungen entsprochen



werden. Weitergehende Auflagen wurden an die Gemeinde Frankenhardt zur Berücksichtigung auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weitergegeben.

Die Netze BW GmbH wies im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf das Vorhandensein von erdverlegten Mittelspannungskabeln hin. Dies wurde zu Kenntnis genommen.

Die Deutsche Telekom Technik GmbH wies im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien der Telekom hin. Dies wurde zur Kenntnis genommen und an die Gemeinde Frankenhardt zur Berücksichtigung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung weitergegeben.

Die Transnet BW GmbH weist im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung darauf hin, dass die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage teilweise innerhalb des technischen Schutzstreifens der Höchstspannungsfreileitung liegt. Es wird um eine Berücksichtigung der Leitungsanlagen und deren Schutzstreifen gebeten. Die Geltungsbereiche des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung wurden an den Verlauf der Freileitung angepasst und die Leitungsanlagen und deren Schutzstreifen damit beachtet.

### **Ergebnis der Prüfung von in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten**

Angesicht des Erfordernisses zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie dem vermehrten Interesse von der Investorensseite hat die Gemeinde Frankenhardt im Jahr 2021 einen Kriterienkatalog zur „Standortsuche Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ verabschiedet, um die Entwicklung solcher Anlagen im Gemeindegebiet insgesamt zu steuern. Im Anschluss konnten Anträge für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen gestellt werden. Von den eingegangenen Anträgen wurde das vorliegende Vorhaben „Messerschmidt“ vom Gemeinderat positiv beschieden und zur Umsetzung ausgewählt, da dieses nach Lage und grundsätzlichem Konzept die Vorgaben des Kriterienkatalogs erfüllt. Eine Einspeisezusage für das Vorhaben liegt vor.

Aufgestellt:

Stadt Crailsheim

Ressort Stadtentwicklung

Sachgebiet Stadtplanung

Crailsheim, den 22.07.2025



.....  
Daniel Orsinger M. Sc.

